



GÖD



Standes- und
Personalvertretung
Tirol

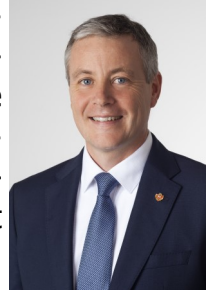
ZAPV
S
tirol

RUNDSCHREIBEN

der Standes- und Personalvertretung

Dienstrechts-Novelle 2020

Die Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer bedauert außerordentlich, dass das BMKÖS im vorliegenden Entwurf zur Dienstrechts-Novelle 2020 wichtige schulische Angelegenheiten/Notwendigkeiten nicht aufgegriffen hat. Obwohl zahlreiche dienst- und besoldungsrechtliche Belange bereits im Vorfeld mit für uns positiven Ergebnissen verhandelt wurden, fanden sie keine Berücksichtigung. Dadurch bleiben leider weiterhin einige dienst- und besoldungsrechtliche Nachteile bestehen (siehe Stellungnahme im Anhang)



- Anpassungen bzw. Vereinfachungen im Bereich der Leiterbestellung
- Anpassungen im Bereich von Pflichtschul-Clustern
- Anpassungen bei den Richtlinien für Sonderverträge
- Anpassungen bei der Pädagog/innenausbildung NEU
- Anpassungen bei der verpflichtenden Induktionsphase
- Anpassungen bei der Verwendung pädagogischer Mitarbeiter/innen

Rückzahlung der Lohnsteuer

Ab September wurde die vorgezogene Steuerreform rückwirkend bereits mit 1. Jänner 2020 wirksam. Einkommensteile von 11.000 Euro bis 18.000 Euro wurden bisher mit einem Steuersatz von 25 Prozent besteuert. Dieser Eingangsteuersatz wurde nun auf 20 Prozent gesenkt.

Für bereits versteuerte Gehälter gab es eine entsprechende Rückerstattung.

Gehaltsverhandlungen 2021

Im Schreiben an den zuständigen Ressortleiter des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) hat die GÖD die Aufnahme von Gehaltsverhandlungen für 2021 im öffentlichen Dienst gefordert.

Sie sollen die besonderen Herausforderungen der Pandemie und den damit verbundenen erhöhten Einsatz aller Kolleginnen und Kollegen nachhaltig abgelten.



INHALT:

Seite 1: Dienstrechts-Novelle 2020, Rückzahlung der Lohnsteuer, Gehaltsverhandlungen

Seite 2: Aufsichten, Fahrtkostenzuschuss, Schulinformationsschreiben der BIDION Tirol

Seite 3: #Schule lernt aus Krisenzeiten, Familienunterstützung GÖD 2020

Seite 4: Tirol - kleines Land ganz groß, Ein bisschen mehr wir und weniger ich ...

Aufsichten



Im vorhergehenden Rundschreiben haben wir uns bereits mit dem Thema „Vorgezogene Konferenzen“ befasst. Ähnliche Anfragen erreichen uns auch zum verstärkten Einsatz in den Pausenaufsichten vor Unterrichtsbeginn und in den Mittagspausen. Dazu halten wir Folgendes fest:

Der Umfang der notwendigen Pausenaufsichten wird auch während der „Corona-Zeit“ durch § 51 Abs. 3 SchUG festgelegt (15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, in den Unterrichtspausen und unmittelbar nach Beendigung des Unterrichts. Die Mittagspause ist explizit ausgenommen.).

Nähere Informationen finden Sie unter:

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/2005_15.html

Fahrtkostenzuschuss

Seit dem 01.01.2008 besteht ein Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss nur für Lehrpersonen, denen das Pendlerpauschale nach § 16 Abs. 1 Z. 6 lit. c, d oder e des Einkommensteuergesetzes zusteht.

Für die Beantragung des Pendlerpauschales ist seit dem 01.01.2014 grundsätzlich der Ausdruck aus dem Pendlerrechner des Bundesministeriums für Finanzen unter

<https://pendlerrechner.bmf.gv.at>

zu verwenden. Ist der Pendlerrechner nicht anwendbar (z.B. bei Beschäftigung in Österreich und Wohnsitz im Ausland) oder wird keine Verkehrsverbindung im Pendlerrechner angezeigt, ist das Formular L 33 unter

<https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfs/9999/L33.pdf>

auszufüllen.

Der Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss gebührt ab dem Tag der Abgabe der Erklärung zur Berücksichtigung des Pendlerpauschales bei der Dienstbehörde (Schulleitung). Der Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss endet mit Ablauf des Tages, an dem die Voraussetzungen für das Pendlerpauschale wegfallen. Der Fahrtkostenzuschuss ist ein indexgesicherter Pauschalbetrag.

Erklärungen im Zusammenhang mit dem Pendlerpauschale sind bei der Bildungsdirektion einzubringen. Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass eine Änderung der für das Pendlerpauschale maßgeblichen Verhältnisse zu einer neuen Erklärung zur Berücksichtigung des Pendlerpauschales führen muss.

Schulrundschreiben der BIDION Tirol

Die Bildungsdirektion für Tirol hat ein neues Schulinformationsschreiben veröffentlicht.

Das Schulinformationsschreiben befindet sich unter Nr. 24 in der Schulinformationsschreiben-Datenbank für allgemeinbildende Pflichtschulen, Fachberufsschulen und land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen.

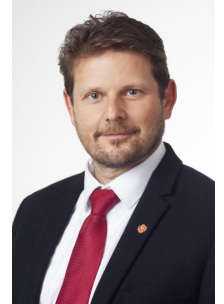


Webseite: <https://sp.tirol.gv.at/tirol.gv.at/dvtwiki/x/>

#Schule lernt aus Krisenzeiten

LINK: <https://oead.at/de/schule/schule-lernt-aus-krisenzeiten/>

Die Schule als Organisation ist durch die momentane Covid-19-Situation mit vielen konkreten **Herausforderungen** konfrontiert. Schulen haben in den letzten Monaten verschiedene Lösungsansätze entwickelt, Erfahrungen gesammelt und sind dabei auf eigene Stärken und Schwächen aufmerksam geworden. Damit diese Erfahrungen zu langfristigem Lernen und zur Schulentwicklung führen, braucht es Zeit und Raum für **Direktor/innen** und **Lehrpersonen**, diese **Erfahrungen** zu **reflektieren** und an zukünftigen **Entwicklungskonzepten** und Maßnahmen zu arbeiten.



Daher schreibt die OeAD-GmbH im Auftrag der [Innovationsstiftung für Bildung](#) das Programm **#Schule lernt aus Krisenzeiten** aus. Österreichische Schulen (öffentliche Schulen und private Schulen mit Öffentlichkeitsrecht) aller Schultypen können um finanzielle Mittel für Aktivitäten im ersten Schulhalbjahr 2020/21 ansuchen, die unterstützende Maßnahmen und Lösungen für den Umgang mit der Covid-19-Situation bringen und die Schule in ihrer Entwicklung stärken. Pro Schule kann ein Antrag für eine oder mehrere Aktivitäten gestellt werden. Es werden Kosten bis zu **2.000 Euro** refundiert.

Geförderte **Aktivitäten** sind:

- Reflexions-Workshops zur Analyse der Stärken und Herausforderungen im Umgang mit der Covid-19-Situation
- Externe Schulentwicklungsberatung
- Coachings für Schulleiter/innen
- Weiterbildung zu digitalen Themen
- Externe Unterstützung zum Aufsetzen von Kommunikations- und Lernplattformen (z.B. Moodle, Microsoft Teams, Schoolfox etc.)
- Sonstige



Familienunterstützung GÖD 2020

Wir möchten unsere GÖD-Mitglieder daran erinnern, dass die FAMILIENUNTERSTÜTZUNG 2020 nur für das laufende Kalenderjahr gewährt wird und NICHT rückwirkend ausbezahlt werden kann.

Voraussetzungen:

Eine Familie bezieht für drei oder mehrere Kinder die Familienbeihilfe oder eine Familie bezieht für ein oder mehrere Kinder erhöhte Familienbeihilfe.

Lehrerinnen und Lehrer, die noch nicht für das Jahr 2020 angesucht haben, bitte umgehend das im Anhang befindliche Formular ausfüllen und per E-Mail oder auf dem Postweg an den Landesvorstand der GÖD Tirol senden.

Aufgrund der neuen DSGVO können nur mehr aktuelle Formulare mit der Datenschutzerklärung bearbeitet werden!

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Landesvorstand der GÖD Tirol (Frau Karoline Kofler Tel.: +43 512 560110-414).

Wir ersuchen Sie um Weitergabe dieser Informationen an die Lehrerinnen und Lehrer Ihrer Schule und um Aushang im Konferenzzimmer.



„Tirol. Kleines Land ganz groß“

Im Juni 2018 erschien das Buch "Tirol. Kleines Land ganz groß" im Berenkamp Verlag. Dieses Buch eignet sich sehr für den Unterricht an Volksschulen, Mittelschulen und auch der Unterstufe an Gymnasien. In übersichtlichen Kapiteln werden den Kindern die Tiroler Landesgeschichte näher gebracht, historische Persönlichkeiten vorgestellt und deren Lebensgeschichte erzählt. Dabei wurde bewusst auf zu viele Namen, Jahreszahlen und Orte verzichtet, damit sich die Kinder auf den Inhalt der Geschichten gut konzentrieren können. Im Rahmen des Tiroler Kulturservice hat es auch schon einige Lesungen und Lehrer/innen-Fortbildungen zu diesem Buch gegeben. Auch in diesem Schuljahr sind wieder 3 Fortbildungen für Lehrer/innen geplant.

Bestellungen bitte an:

Michaela Sautner, BEd.
Sieglstraße 9, 6200 Jenbach
E-Mail: m.sautner@tsn.at
Tel.: +43-650-9020962



Nähere Informationen finden Sie im Anhang.

Ein bisschen mehr wir und weniger ich ...

Ein bisschen mehr Frieden,
und weniger Streit.
Ein bisschen mehr Güte,
und weniger Neid.
Ein bisschen mehr Wahrheit immerdar,
und viel mehr Hilfe bei Gefahr.
Ein bisschen mehr „wir
und weniger „ich“.
Ein bisschen mehr Kraft,
nicht so zimperlich.
Und viel mehr Blumen
während des Lebens,
denn auf den Gräbern
blüh´n sie vergebens.

- Peter Rosegger -

Jahresnormrechner



https://bildung-tirol.gv.at/sites/default/files/2020-09/jahresnormrechner_2020-2021.xls

Mit kollegialen Grüßen

Gerhard Schatz

Peter Spanblöchl

Gerhard Schaub